

 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort an den
zuständigen Ausschuss des Nationalrats für den Monat Februar 2022

Wien, März 2022

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

Berichtszeitraum: Februar 2022

Da für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, im Februar 2022 keine Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erfolgt sind, ist für diesen Berichtszeitraum kein Bericht zu erstatten.

Zu den gemäß Härtefallfondsgesetz gesetzten Maßnahmen ist auf den nachstehenden Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG zu verweisen. Betreffend Anträge und Auszahlungen an Fördernehmer werden in den Rubriken materielle und finanzielle Auswirkungen die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 28. Februar 2022 angegeben.

Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

Berichtszeitraum: Februar 2022

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds für Selbständige
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Keine
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurde von der Bundesregierung der Härtefallfonds als Sicherheitsnetz für Ein-Personen-Unternehmer (EPU), Freie DienstnehmerInnen und KleinstunternehmerInnen etabliert. Die Förderrichtlinie für die Auszahlungsphase 4 wurde am 30.11.2021 (Findok 2021-0.840.042) veröffentlicht. Anträge unter dieser Richtlinie können seit 1.12.2021 für einen Förderzeitraum bis 31.3.2022 (beantragbar bis 2.5.2022) gestellt werden. Die Dotierung erfolgt durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung im Auftrag der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Fördernehmer zum Stichtag 28.2.2022 waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein-Personen-Unternehmerinnen und -Unternehmer (inklusive Neuer Selbständiger): 64,94 % in Phase I, 71,27 % in Phase II, 76,99 % in Phase III und 75,28 % in Phase IV • Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: 29,39 % in Phase I, 25,99 % in Phase II, 19,99 % in Phase III und 22,16 % in Phase IV • Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer: 5,67 % in Phase I, 2,73 % in Phase II, 3,02 % in Phase III und 2,56 % in Phase IV • Bis zum Stichtag 28.02.2022 waren in Phase II 43,77 % der Fördernehmer weiblich / in Phase III 44,28 % / in Phase IV 48,15 %. In Phase II waren 55,87 % der Fördernehmer männlich / in Phase III 55,68 % / in Phase IV 51,81 % (die restlichen Fördernehmer machten keine Angaben) <p>Die Fördernehmer sind in den Phasen I bis IV vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Tourismus / Gastronomie", "Soziales / Gesundheit / Pflege" sowie dem "Handel" zuzuordnen.</p>

<p>Finanzielle Auswirkungen</p>	<p>Zum Stichtag 28.2.2022</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingelangte Anträge: 2.194.843 • Positiv erledigte Anträge: 1.906.450 • Auszahlungen an Fördernehmer: € 2.294.121.693 <p>Zum Berichtsstichtag 28. Februar 2022 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I insgesamt 144.307 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 132.607 Anträge positiv erledigt und 2.723 Anträge abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.329 Anträge zurückgezogen und 648 Anträge rückabgewickelt. In Auszahlungsphase I wurde in 83 % der Fälle eine Förderhöhe von € 1.000 ausbezahlt, in 17 % der Fälle eine Förderhöhe von € 500.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 28. Februar 2022 insgesamt 1.743.291 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 1.503.931 Anträge positiv erledigt und 218.167 Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurden 14.691 Anträge zurückgezogen und 6.500 Anträge rückabgewickelt. 2 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p> <p>Im Zuge der Auszahlungsphase III wurden zum Berichtsstichtag 28. Februar 2022 insgesamt 122.619 Förderungsanträge eingereicht. Davon sind 108.083 Anträge positiv erledigt und 13.363 Anträge abgelehnt. Weiters wurden 934 Anträge zurückgezogen und 232 Anträge rückabgewickelt. 7 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p> <p>Mit Stichtag 28. Februar 2022 wurden in der Auszahlungsphase IV 184.626 Anträge eingebracht. Davon sind 161.829 Anträge positiv erledigt und 19.316 Anträge abgelehnt. Zudem wurden 1.203 Anträge vom Förderwerber zurückgezogen und 201 Anträge rückabgewickelt. 2.077 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p>
----------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds - Systemprüfung durch die Buchhaltungsagentur
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Keine
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Um eine ordnungsgemäße Abwicklung und Abrechnung des Härtefallfonds zu gewährleisten, wurde die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) mit der systemischen Prüfung der Abwicklung des Härtefallfonds durch die WKÖ seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beauftragt. Die Prüfhandlungen wurden mit Werkvertrag vom 9. Juli 2020 in sieben Module samt Berichtslegung unterteilt.</p> <p>Durch die Verlängerung des Härtefallfonds um eine längere Phase 2 und die Einführung einer Phase 3 mussten auch die Prüfhandlungen ausgeweitet werden, sodass mit Werkvertrag vom 24. August 2021 die Prüfhandlungen insgesamt acht Module samt Berichtslegung für den Förderungszeitraum bis inkl. September 2021 umfassen.</p> <p>Aufgrund der Einführung der Phase 4 wurde mit 28. Februar 2022 ein weiterer Zusatz zum Werkvertrag abgeschlossen.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Derzeit liegen Prüfberichte zu den Modulen "Prüfung Zahlungsfluss", "Systemische Abwicklung des Härtefallfonds", "Mehrfachanträge", "Deckelung der maximalen Förderung", "Antragsprüfung / Tranche 1", "Antragsprüfung / Tranche 2", "Antragsprüfung / Tranche 3" und "Antragsprüfung / Tranche 4" vor, welche dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie zur Kenntnis übermittelt wurden.</p> <p>Mit Werkvertrag vom 28. Februar 2022 wurde die Fortführung der systemischen Prüfung des Härtefallfonds vertraglich festgelegt. Im Wesentlichen wird nach Abschluss der Abwicklung des Härtefallfonds die Prüfung des gesamten Zahlungsflusses wiederholt und werden die Antragsprüfungen für die weiteren fünf Betrachtungszeiträume (der Phase IV) durchgeführt.</p>
Finanzielle Auswirkungen	Im Februar 2022 erfolgten keine Auszahlungen.

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Stubenring 1, 1010 Wien
+43 1 711 00-0
www.bmdw.gv.at

